



## Informationsvorlage

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>IV-070/2023</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Herr Schulz		05.09.2023
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

### Betreff:

Informationsvorlage zum Abschluss eines städtebaulichen Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag BV-44/2023

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	12.09.2023	Umweltausschuss	Beratung
Ö	26.09.2023	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	12.12.2023	Gemeindevertretung	Beratung

### Begründung:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ soll ein Städtebaulicher, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag abgeschlossen werden. In diesem Vertrag wird u.a. die Kostentragung und der Umfang der Erschließungsanlagen geregelt und der Infrastrukturausgleich festgesetzt.

Um das Gebiet wie vorgesehen entwickeln zu können werden die Gemeinde und die Vorhabenträgerin gegenseitig Grundstücke übertragen. Der Wert dieser Flächen ist von der Nutzung durch die Festsetzungen im Bebauungsplan abhängig. Das werdende Bauland wird mit 70% des aktuellen Bodenrichtwertes bewertet.

Als Anlage sind der Städtebauliche und der Erschließungsvertrag sowie der Grundstücksübertragungsvertrag samt Anlagen beigefügt. In der Anlage „Darstellung der Flächen und Werte“ sind die zu entwickelnden Flächen, ihre Wertigkeit, die Planungs- und Erschließungsmaßnahmen und der sich aus der Planung ergebende Mehrwert für die Gemeinde dargestellt.

### Anlage/n

- 1 Städtebaulicher, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag samt Anlagen
- 2 Darstellung der Flächen und Werte

Die Vorlage wurde in der gemeinsamen Sitzung OEA, FA, und UA am 27.06.2023 teilweise beraten aber auf Grund der Uhrzeit nicht abgeschlossen.